



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Weiterbau der BAB 49: Ergebnis des rechtsstaatlichen Verfahrens respektieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich der regionalen und überregionalen Aufmerksamkeit des Großprojekts BAB 49 bewusst. Ein demokratischer, gewaltfreier Diskurs und die freie Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Bundesautobahn (BAB) 49 sind dabei selbstverständliche Bestandteile des politischen Prozesses. Der Landtag erkennt unterschiedliche Haltungen zum Projekt an und respektiert sie. Gleichzeitig ruft er angesichts der für den Herbst geplanten Baumaßnahmen alle Beteiligten zu Deeskalation und Gewaltfreiheit auf.
2. Die unterschiedlichen Auffassungen zum Weiterbau der BAB 49 begleiten die Planungen seit Jahrzehnten. Dies spiegelt sich sowohl in vielen Initiativen der Befürworter und Gegner der Baumaßnahme als auch in den unterschiedlichen Auffassungen der Parteien wider.
3. Der Landtag erkennt an, dass die umstrittenen Planungen zum Weiterbau der BAB 49 Ergebnis eines langen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfahrens sind und eine Mehrheit der Bevölkerung vor Ort hinter dem Vorhaben steht. Die Planfeststellungsbeschlüsse für die beiden verbleibenden Abschnitte sind bestandskräftig. Mit Planung und Umsetzung des Projektes – einschließlich der Vielzahl von landschaftspflegerischen Maßnahmen – wurde die DEGES beauftragt. Die Landesregierung respektiert den bundespolitischen Entschluss zur Durchführung des Projekts und wird die Umsetzung des Projektes im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen bis zur Fertigstellung umsichtig begleiten, um eine sachgemäße bauliche Umsetzung von Fahrbahn, Wasserschutz- und Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung Straßenbaulastträger des Weiterbaus der BAB 49 ist. Das Land Hessen handelt dementsprechend bislang in Auftragsverwaltung, wird jedoch seine Zuständigkeit für die Bundesautobahnen aber 2021 weitestgehend an die neue „Infrastrukturgesellschaft Autobahn“ übergeben. Der Landtag betont, dass im aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 der Weiterbau der BAB 49 als „laufendes/fest disponiertes Projekt“ ausgewiesen ist und fertiggestellt wird.
5. Durch die Umsetzung der Planungen der BAB 49 geht wertvoller Wald verloren. Gleichzeitig unternimmt die Landesregierung an anderer Stelle erhebliche Anstrengungen, um neue Wälder zu schaffen, wieder aufzuforsten und den Bestand zu sichern. Ziel des Landes Hessen ist ein artenreicher und vielfältiger Mischwald, der dem Klimawandel, der momentan größten akuten Bedrohung für unsere Wälder, standhalten kann. Bis 2023 stellt die hessische Landesregierung dafür über 200 Millionen Euro zusätzlich für den Wiederaufbau von durch den Klimawandel geschädigten Wäldern bereit. Diese Summe ermöglicht die Pflanzung von ca. 100 Millionen Bäumen. Mit dem im Herbst 2019 von der Landesregierung aufgestellten 12-Punkte-Plan für einen klimastabilen Wald der Zukunft wurde zudem ein umfangreiches Soforthilfeprogramm für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf den Weg gebracht. Die dauerhafte Erweiterung des Nationalparks Kellerwald Edersee um zusätzliche 1.950 Hektar sowie die konsequente Ausweitung der hessischen Naturwälder in den vergangenen Jahren – inzwischen sind zehn Prozent der Staatswaldflächen und damit fast 32.000 Hektar solche ökologisch wertvollen Naturwälder – sind weitere Meilensteine für einen bundesweit vorbildlichen Waldschutz in Hessen.

6. Der Landtag stellt fest, dass vielfältige Nachfragen der Öffentlichkeit zu Umwelt-, Arten-, Wald- und Wasserschutz im Zusammenhang mit dem Weiterbau beantwortet wurden und auch weiterhin beantwortet werden müssen, um das Projekt für Anwohnerinnen und Anwohner nachvollziehbar umzusetzen und etwaigen Bedenken weiterhin zu begegnen. Gleichzeitig erkennt der Landtag das Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner entlang der durch den Schwerlastverkehr hoch belasteten Bundesstraßen 3 und 62 an einem Weiterbau der BAB 49 und der damit verbundenen Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastung an, die zur Entscheidung des Bundes geführt hat, die BAB 49 weiterbauen zu wollen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. September 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)